



Informationen zu Abschlüssen und Übergängen in Jg. 10

Schuljahr 2020/21

Erwerb des ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses

Schülerinnen und Schüler an Gymnasien in Hamburg erreichen ohne besondere Prüfung den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA, früher „Hauptschulabschluss“) am Ende der Jahrgangsstufe 9 und gehen in die Jahrgangsstufe 10 über. Die gymnasiale Note „mangelhaft“ wird dabei in eine abschlussbezogene ESA-Note „gut“ umgerechnet, ein Verfehlen der Kriterien für den ESA ist bei ungenügenden Leistungen allerdings möglich (APO-GrundStGy § 29, Abs. 2). Dieses „ESA-Zeugnis“ hat jedoch nur hypothetischen Wert, da in der Regel keine Schülerin / kein Schüler am Ende der Jahrgangsstufe 9 die Schule verlässt. Der Erwerb des ESA wird nur auf dem Zeugnis vermerkt, wenn beim Verlassen des allgemeinbildenden Schulwesens kein anderer Abschluss erreicht wurde.

Diese Regelungen und Erläuterungen gelten analog für das Erreichen des erweiterten ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses am Ende der Jahrgangsstufe 10 (§29a).

Übergang in die Studienstufe, Erwerb des mittleren Schulabschlusses

Am Ende der Jahrgangsstufe 10 entscheiden die Leistungen über den weiteren Bildungsgang. Alle Schülerinnen und Schüler nehmen an den schriftlichen und mündlichen Überprüfungen in Jahrgang 10 teil (siehe separates Informationsblatt). Werden diese Prüfungen absolviert und liegen in allen Fächern nach Einrechnung der Prüfungsergebnisse mindestens ausreichende Leistungen vor, so erwirbt die Schülerin / der Schüler die Berechtigung, in die gymnasiale Oberstufe überzutreten und gleichzeitig den mittleren Schulabschluss (MSA, früher „Realschulabschluss“). Bei mangelhaften Leistungen ist in begrenztem Maße ein Ausgleich gem. APO-GrundStGy §32 i. Verb. m. § 30 möglich, auch eine Nachprüfung kann absolviert werden (§ 33). Über die Ausgleichsmöglichkeit im Einzelnen informiert ggf. die Abteilungsleitung 9/10.

Erwerb des mittleren Schulabschlusses und Verlassen des allgemeinbildenden Schulwesens

Werden in den Halbjahreszeugnissen die Bedingungen zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe nicht erfüllt, so müssen die entsprechenden Schülerinnen und Schüler zusätzlich zu den schriftlichen und mündlichen Überprüfungen auch an den Prüfungen zum mittleren Schulabschluss teilnehmen. Ein Ersatz ist durch die unterschiedlichen Anforderungen der Prüfungen nicht möglich. Die Teilnahme ist wichtig, da bei gleichbleibenden Leistungen sonst am Ende von Jahrgang 10 das allgemeinbildende Schulwesen lediglich mit dem ESA verlassen werden müsste. Stark gefährdeten Schülerinnen und Schülern wird die Teilnahme am MSA daher in bestimmten Fällen von der Zeugniskonferenz der entsprechenden Klasse zum Ende des ersten Halbjahres empfohlen.

Die schriftlichen Prüfungen zum MSA finden in der Regel im Mai statt, mündliche Prüfungen folgen danach. Über das genaue Prozedere werden die betroffenen Schülerinnen / Schüler und Eltern individuell informiert. Werden die MSA-Prüfungen absolviert und liegen in allen Fächern nach Einrechnung der Prüfungsergebnisse und der Umrechnung in „abschlussbezogene MSA-Noten“ (z.B. wird eine 5 auf gymnasialem Niveau im MSA-Zeugnis zu einer 4, siehe APO-GrundStGy Anlage 1 zu § 2 Abs. 7) mindestens ausreichende Leistungen vor, so erwirbt die Schülerin / der Schüler den mittleren Schulabschluss.



Wiederholung der Jahrgangsstufe 10

Wenn die Voraussetzungen für den Übertritt in die gymnasiale Oberstufe nicht erfüllt wurden, jedoch die für das Erreichen des ersten erweiterten oder mittleren Schulabschlusses, so kann die Jahrgangsstufe 10 von Schülerinnen und Schülern einmalig wiederholt werden, „wenn zu erwarten ist, dass sie einen höheren Schulabschluss oder die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe erreichen werden.“ (APO-GrundStGy §12). Wie in allen anderen Jahrgängen ist eine Wiederholung der Klassenstufe auch aufgrund längerer Krankheit oder anderen schwerwiegenden Belastungen möglich.

In allen genannten Fällen entscheidet in Jahrgangsstufe 10 die zuständige Behörde auf Antrag. Diese Optionen sind unbedingt von den Schülerinnen / Schülern mit Ihren Eltern und der zuständigen Abteilungsleitung frühzeitig zu besprechen und bleiben besonderen Ausnahmefällen vorbehalten.

Nachprüfungen

Direkt nach den Sommerferien finden für die Schülerinnen und Schüler, die davor die Jahrgangsstufe 10 besucht haben, die Nachprüfungen statt. Dabei sind zwei Arten zu unterscheiden: Es gibt die Nachprüfung in einem von der Schülerin / vom Schüler gewählten Fach gem. APO-GrundStGy § 33, um eine mangelhafte Zensur zu verbessern und so die Bedingungen für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe zu erfüllen. Daneben gibt es noch die Nachprüfungstermine der schriftlichen Überprüfungen, an der Schülerinnen und Schüler nach einem Auslandsaufenthalt in Jg. 10 teilnehmen, falls die jeweils unterrichtenden Fachlehrkräfte dies bei der Zeugniskonferenz in Jg. 9/10 aufgrund des damaligen Leistungsstandes zur Bedingung für den Übertritt in die gymnasiale Oberstufe gemacht hatten.

Fächer- und Profilwahlen für die Studienstufe

Im Herbst der Jahrgangsstufe 10 informiert die zuständige Abteilungsleitung Schülerinnen, Schüler und Eltern bei einer Informationsveranstaltung über die Struktur, die Regularien und die Anforderungen der gymnasialen Oberstufe (siehe auch Broschüre „Kurs Abitur“).

Die Schülerinnen und Schüler wählen im Winter im Einvernehmen mit ihren Eltern ein aus drei bis vier Fächern bestehendes Fächerpaket (Profil) zur persönlichen Schwerpunktsetzung und entscheiden, welche zwei der drei Kernfächer (Deutsch, Mathematik, Fremdsprache) sie auf erhöhtem Niveau belegen wollen. Bei der Profilwahl ist aus schulorganisatorischen Gründen die Zweitwahl sehr ernst zu nehmen. Es findet eine individuelle Beratung mit der zuständigen Abteilungsleitung statt.

Nach der Zuteilung zu den Profilen, die als Gruppe auch die Funktion der bisherigen Klasse übernehmen, wählen die Schülerinnen und Schüler weitere Fächer, um die in der Studienstufe geforderte Wochenstundenzahl zu erreichen. Schwach angewählte Fächer werden nach Möglichkeit im Kooperationsverbund mit dem Marion-Dönhoff-Gymnasium und dem Gymnasium Rissen eingerichtet.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Studienstufe, in der Regel nach der Informationsveranstaltung im Herbst, an Herrn Valencich.